



Rechnungshof

Ursprünglicher Haushalt 2018

Bericht des Rechnungshofes über den Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Einnahmen und Ausgaben der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018



Bericht des Rechnungshofes an das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Beschlossen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 16. November 2017

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Im Rahmen seiner Auskunftsaufgabe des Parlaments im Haushaltsbereich, die ihm durch das Dekret über die Haushaltsordnung vom 25. Mai 2009 (DHO) zugewiesen wird, übermittelt der Rechnungshof die Erläuterungen und Bemerkungen, zu denen der Dekretentwurf zur Festlegung der Haushaltspläne der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 2018 Anlass gegeben hat.

Übermittlung des Entwurfs zur Haushaltsanpassung

In Anwendung von Artikel 59 DHO hat die Regierung am 20. Oktober 2017 die Dekretentwürfe zur Festlegung der Haushaltspläne 2018 dem Parlament hinterlegt.

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung	2
Kapitel 1	4
Norm und Haushaltspfad	4
1.1 Ökonomisches Umfeld	4
1.2 Europäisches Umfeld	4
1.3 Haushaltsziele und –pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft	5
1.3.1 Empfehlungen der Europäischen Kommission	6
1.3.2 Empfehlungen des Hohen Finanzrates	6
Kapitel 2	7
Mehrjährige Haushaltssimulation	7
2.1 Einführung	7
2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne	7
2.3 Analyse der Haushaltssimulation	8
2.4 Sensitivitätsanalyse	9
Kapitel 3	11
Haushaltsentwürfe für das Jahr 2018	11
3.1 Allgemeine Bemerkung	11
3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche	11
3.3 Verfügender Teil	13
3.4 Dienste der Hauptverwaltung	13
3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung	19
3.5.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen	19
3.5.3 DgG „Gemeinschaftszentren“	19
3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses	20
3.6.1 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	20
Kapitel 4	21
Anhänge	21

KAPITEL 1

Norm und Haushaltspfad

1.1 Ökonomisches Umfeld

Das Föderale Planbüro^{1, 2} und die Europäische Kommission^{3, 4} haben die Wachstumsprognosen für die Jahre 2017 und 2018 im Allgemeinen nach oben revidiert. Was die Inflationsrate anbelangt, so wurde diese für das Jahr 2018 durch das Planbüro nach unten korrigiert. Die Europäische Kommission sieht vor, dass diese gegenüber dem *spring forecast* in 2017 und 2018 leicht abfallen wird. Es bleibt anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in ihrer Haushaltssimulation dieselben ökonomischen Parameter wie das Planbüro anwendet^{5, 6}.

Tabelle 1 - Makroökonomische Parameter

	Prognose Mitte 2016				Prognose Ende 2016			
	BIP		Inflation		BIP		Inflation	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
EK	1,5 %	1,7 %	2,3 %	1,5 %	↗ 1,7 %	↗ 1,8 %	↘ 2,2 %	↘ 1,4 %
Plan	1,6 %	1,6 %	2,1 %	1,5 %	↗ 1,7 %	↗ 1,7 %	→ 2,1 %	↘ 1,2 %
DG	1,4 %	1,4 %	2,1 %	1,7 %	↗ 1,7 %	↗ 1,7 %	→ 2,1 %	↘ 1,2 %

(%)

Der Rechnungshof merkt an, dass in 2018, laut Simulationen des Planbüros vom 7. November 2017, es keine Überschreitung des Pivot Index durch den Gesundheitsindex geben wird.

1.2 Europäisches Umfeld

Belgien befindet sich derzeit in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und unterliegt der Übergangsregelung für den Schuldenabbau. Am 22. Mai 2017 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, dass Belgien in 2017 *prima facie* keine ausreichenden Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung der Schuldenregelung erzielt hat. Dieser Bericht berücksichtigt die negativen makroökonomischen Bedingungen in der Vergangenheit und unterstreicht, dass sich diese Bedingungen verbessert haben, so dass die Europäische Kommission sie nur als sekundären Faktor betrachtet, der die Nichteinhaltung der Bestimmungen des SWP erklären könnte.

¹ „Perspectives économiques régionales pour la période 2017-2022“:

http://www.plan.be/admin/uploaded/201707111111470.For_HermReg_2017_11521_F.pdf veröffentlicht am 13. Juli 2017.

² Ökonomisches Budget: http://www.plan.be/admin/uploaded/201710061142510.FOR_SHORTTERM1718_11556_F.pdf veröffentlicht am 7. September 2017.

³ *Spring forecast* veröffentlicht am 11. Mai 2017 : https://ec.europa.eu/info/files/spring-2017-economic-forecast-belgium_en.

⁴ *Autumn forecast* veröffentlicht am 9. November 2017.

⁵ Haushaltssimulation vom 20. April 2017.

⁶ Haushaltssimulation vom 18. Oktober 2017.

Bei der Analyse des belgischen Stabilitätsprogramms merkt der Rat der Europäischen Union⁷ an, dass in 2017 – und bei unveränderter Politik auch in den beiden Jahren 2016 und 2017 – das Risiko einer signifikanten Abweichung von der empfohlenen Anpassung im Hinblick auf das Erreichen des *Medium-Term Budgetary Objectives* (MTO) besteht. In 2018 müsste Belgien eine zusätzliche Anpassung vornehmen, die einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht, um das MTO zu erreichen.

Der Rat weist darauf hin, dass die fehlende Haushaltskoordinierung zwischen den föderalen Entitäten bei der Verwirklichung der mittelfristigen Ziele des Stabilitätsprogramms nicht hilfreich ist.

In Folge seiner Analyse hat der Rat u.a. folgende Empfehlungen wieder für die Periode 2017-2018 ausgesprochen:

- in Anbetracht dass die laufende Erholung gestärkt und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Belgiens gewährleistet werden, um 2018 im Einklang mit der präventiven Komponente des SWP zu sein, muss Belgien weiter substanzielle Konsolidierungsanstrengungen unternehmen;
- unerwartete Mehreinnahmen nutzen, um den Abbau des gesamtstaatlichen Schuldenstands zu beschleunigen;
- sich auf eine angemessene Verteilung der haushaltspolitischen Ziele auf allen Ebenen des Staates verständigt und eine unabhängige finanzielle Überwachung sicherstellen.

1.3 Haushaltsziele und -pfade für Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft

Mitte Oktober 2017 hat die belgische Föderalregierung einen „*Draft Budgetary Plan*“ vorgelegt, in dem die geplanten Maßnahmen mit dem Ziel eines nominalen Finanzierungssaldos von -1,1% des BIP im Jahr 2018 und einer strukturellen Verbesserung von 0,3% des BIP zwischen 2017 und 2018 detailliert aufgeführt sind. Diese Haushaltsziele aller öffentlichen Behörden unterscheiden sich von den im föderalen Stabilitätsprogramm vorgeschlagenen Werten. Der strukturelle Saldo für 2018 wird auf -0,8% des BIP (anstatt -0,4%) festgelegt und die strukturelle Verbesserung zwischen 2017 und 2018 auf 0,3% des BIP (anstatt 0,6%) vermindert.

Tabelle 2 – Vergleich *Draft Budgetary Plan*/Stabilitätsprogramm

Stabilitätsprogramm				<i>Draft Budgetary Plan</i>			
Strukturelles Saldo		Finanzierungssaldo		Strukturelles Saldo		Finanzierungssaldo	
2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018
-1,0 %	-0,4 %	-1,6 %	-0,7 %	↘ -1,1 %	↘ -0,8 %	↗ -1,5 %	↘ -1,1 %

(% des BIP)

Der Unterschied zwischen dem strukturellen Saldo und Nettofinanzierungssaldo (SEC-Saldo) erklärt sich durch Konjunkturschwankungen sowie der zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Asyl- und Einwanderungskrise und der Terrorismusbekämpfung, für die die belgischen Behörden die Anwendung der Flexibilitätsklausel fordern.

In Bezug auf die Entwicklung der Schuldenquote (Bruttoverschuldung) schätzt der Haushaltsplan die Entwicklung für die Jahre 2017 und 2018 auf 104,1% des BIP und 102,7% des

⁷ Empfehlung des Rates vom 22. Mai 2017 zum nationalen Reformprogramm Belgiens 2017 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Belgiens 2017.

BIP, eine Verschlechterung von 1,1% und 0,7% gegenüber den im Stabilitätsprogramm vorgesehenen Werten.

Im *Draft Budgetary Plan* werden auch die in den Haushaltsentwürfen der föderalen Regierung, der Gemeinschaften und Regionen enthaltenen Ziele und Ermessensmaßnahmen vorgestellt.

Was die Deutschsprachige Gemeinschaft anbelangt, so werden die ursprünglichen Haushaltsziele beibehalten, sprich ein Defizit in Höhe von 36,3 Millionen Euro in 2017 und ein ausgeglichener Haushalt in 2018.

Tabelle 3 – Haushaltspfad der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	2017	2018
SEC-Saldo – <i>Draft Budgetary Plan</i>	-36.300	0
SEC-Saldo – Mehrjährige Haushaltssimulation vom 18. Oktober 2017	-45.767	29

(Tausend Euro)

1.3.1 Empfehlungen der Europäischen Kommission

Im Oktober 2017 hat die Europäische Kommission daran erinnert, dass die Einhaltung der präventiven Komponente des SWP ein Schlüsselement ihres Berichtes ist, gemäß Artikel 126 in Bezug auf die *prima facie* Nicht-Erfüllung des Schuldenstandkriteriums. Die Europäische Kommission besteht darauf, dass die günstigere Wirtschaftslage nicht mehr dazu dienen kann, die Nicht-Einhaltung der erwarteten Verbesserungen des Schuldenstandkriteriums zu erklären. Des Weiteren merkt sie an, dass auf der Grundlage ihrer Prognosen, die Anpassungen zum MTO für die Jahre 2016 und 2017 signifikante Schwankungen zeigen. Diese kann jedoch in 2017 noch korrigiert werden, um den Pfad in Richtung auf das MTO einzuhalten.

1.3.2 Empfehlungen des Hohen Finanzrates

In seiner im Juli 2017 veröffentlichten Analyse der jüngsten Haushaltsentwicklungen merkt der Hohe Finanzrat an, dass Belgien in 2016 von seinem Anpassungspfad zum MTO abweicht. Diese Abweichung sollte allerdings nicht als bedeutend angesehen werden.

Der Hohe Finanzrat stellt fest, dass kein Abkommen im Konzertierungsausschuss für die Festlegung der individuellen Haushaltsziele erreicht wurde. Des Weiteren berichtet er, dass das Stabilitätsprogramm 2017-2020, im Gegensatz zu den vorherigen Stabilitätsprogrammen, nicht den Haushaltspfad jeder Gemeinschaft und Region enthält, um den globalen Haushaltspfad zu stützen.

Der Hohe Finanzrat fordert, wie auch der Rat der Europäischen Union, eindringlich dass der Konzertierungsausschuss ein Abkommen über die Haushaltsziele abschließt, so dass er seine Überwachungsaufgabe durchführen kann, wie es im Kooperationsabkommen vom 13. Dezember 2013 vorgesehen ist.

KAPITEL 2

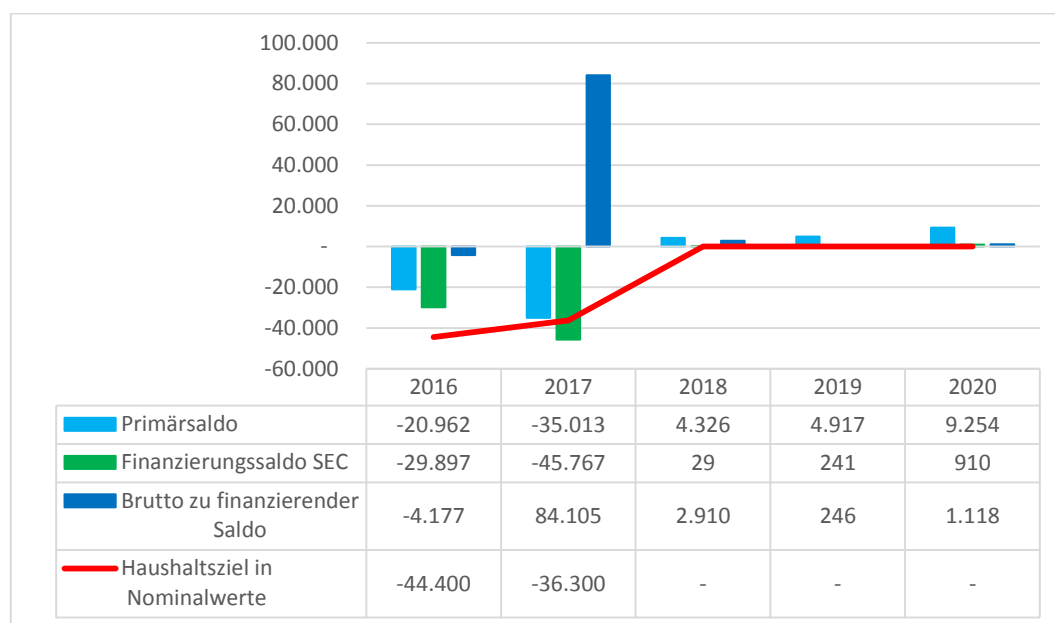
Mehrjährige Haushaltssimulation

2.1 Einführung

Die Anpassung der Wirtschaftsparemeter und die Ausarbeitung der Haushaltspläne 2017 und 2018 haben die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft dazu veranlasst, die mehrjährige Haushaltssimulation zu aktualisieren. Der Rechnungshof hat die am 18. Oktober 2017 aufgestellte mehrjährige Simulation analysiert (Art. 57, § 5, 3. DHO).

Die zukünftigen Haushaltsergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, wie sie aus der mehrjährigen Haushaltssimulation hervorgehen, sehen wie folgt aus:

Grafik 1 – Haushaltssaldi



(Tausend Euro)

2.2 Kohärenz zwischen Haushaltssimulation und Haushaltspläne

Was die Angaben der Hauptverwaltung angeht, merkt der Rechnungshof folgende Inkohärenz an: die Angaben in Bezug auf die Krankenhausinfrastrukturen wurden als negative Einnahmen in der mehrjährigen Haushaltssimulation gebucht, wogegen der administrative Haushalt eine entsprechende Einnahme und Ausgabe vorsieht.

Die anderen Angaben sind kohärent mit den administrativen Haushaltsplänen 2017 und 2018.

2.3 Analyse der Haushaltssimulation

2.3.1 Makroökonomische Parameter

Im Oktober 2017 wurde die Simulation für die Jahre 2017-2018 auf Basis derselben Inflations- und Wachstumsparameter aufgestellt, wie vom Föderalen Planbüro veröffentlicht.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass die letzte Inflations- und Wachstumsprognose des Föderalen Planbüros für die Jahre 2019-2022⁸ auf 1,6% (DG: zwischen 1,7 % und 2,0 %) bzw. 1,5% (DG: zwischen 1,5 % und 1,6 %) festgelegt wurden.

Tabelle 4 – Makroökonomische Parameter

	Inflation				Wachstum				
	2017	2018	2019	2020-2022	2017	2018	2019	2020	2021-2022
Plan	2,1 %	1,2 %	1,6 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %
CG	2,1 %	1,2 %	1,7 %	2,0 %	1,7 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,5 %

(%)

2.3.2 Spielraum und Haushaltsziele

Die aktualisierte mehrjährige Haushaltssimulation enthält keine „neuen Handlungsspielräume“ für die Jahre 2018-2019.

Außerdem beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung in den Jahren 2018 und 2019 auf -693.000 Euro und -492.000 Euro.

Deshalb ist die Marge mit dem Ziel eines ausgeglichenen SEC-Saldo für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft in den Jahren 2018-2019 sehr gering.

2.3.3 Infrastrukturausgaben

Um die schwarze Null beizubehalten, beschränkt die Deutschsprachige Gemeinschaft die Ausgabenkredite der Infrastrukturausgaben in der Periode 2018-2021. Diese Ausgabenbegrenzung entspricht der von der Regierung während dieser Legislaturperiode verfolgten Politik, die darin besteht, die Infrastrukturausgaben in den Jahren 2015-2017 vorwegzunehmen, um die Haushaltsjahre 2018-2019 zu entlasten und so in diesen Jahren ein SEC-Gleichgewicht zu erreichen.

Tabelle 5 – Infrastrukturausgaben

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Infrastrukturausgaben	27.803,3	4.119,0	2.959,0	1.345,0	2.315,4	10.738,4
Ausstattung	1.337,8	474,3	296,0	786,0	1.174,9	2.731,2
Ausrüstung	2.995,0	2.780,0	1.687,0	1.691,3	1.695,6	7.853,9
Gesamt	32.136,1	7.373,3	4.942,0	3.822,3	5.185,9	21.323,5

(Tausend Euro)

Der Rechnungshof stellt fest, dass gemäß der Simulation die Feststellung der Ausgaben in Bezug auf die Mittelbindungen der Jahre 2016-2017 teilweise nur ab 2022 und 2023 festgestellt werden (6,2 Mio. Euro).

⁸ Regionale ökonomische Aussichten 2017-2022, veröffentlicht im Juli 2017.

2.3.4 Finanzierungsbedarf und gesamte Verschuldung⁹

Der Rechnungshof merkt an, dass die Erträge aus neuen Anleihen/Leasings bis 2022 höher als die Rückzahlungen liegen. Die langfristige Verschuldung würde bis dahin um mehr als 10 Millionen Euro steigen.

2.3.5 Zinslasten

Aus der konsolidierten Sichtweise 2017-2038 der Sensitivitätsanalyse¹⁰ hat der Rechnungshof den von der Hauptverwaltung in ihrer Haushaltssimulation angewendeten Zinssatz auf Basis der bereits simulierten Zinslasten berechnet:

Tabelle 6 – Zinssatz

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zinssatz	0,08%	0,08%	0,26%	0,30%	0,57%	0,57%
Rechnungshof ¹¹	-0,35%	-0,25%	0,35%	0,95%	1,55%	2,05%
Unterschied	0,43%	0,33%	-0,09%	-0,65%	-0,98%	-2,48%

(%)

2.4 Sensitivitätsanalyse

2.4.1 Sensitivität zur Wachstumsrate¹²

Die Sensitivitätsanalyse zur Wachstumsrate verdeutlicht, dass eine Anpassung des Wirtschaftsparameters „Bruttoinlandprodukt“ nur einen Einfluss auf die Einnahmen der Hauptverwaltung hätte. Eine Anpassung um 0,1% würde es der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlauben ihre Haushaltsergebnisse um 580.000 Euro im Jahr 2018 zu verbessern.

Da die Simulation auf den Parametern des Wirtschaftsbudgets basiert, lenkt der Rechnungshof die Aufmerksamkeit darauf, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Haushaltsziele für die Jahre 2018 und 2019 nur dann erreichen wird, wenn das realisierte Wachstum zumindest dem vorgesehenen Wachstum des Föderalen Planbüros entspricht.

2.4.2 Sensitivität zur Inflation¹³

Gemäß der Hauptverwaltung würde eine Anpassung der Inflation nur einen Einfluss auf die Einnahmen des Ministerium, sowie die Ausgaben im OB20 „Lokale Behörden“ und im OB 50 „Familie, Soziales, Gesundheit, Krankenhäuser“ haben.

⁹ Die Analyse der Finanzierungsbedürfnisse beschränkt sich auf die Hauptverwaltung. Die Simulationen der Dienste getrennter Geschäftsführung legen entweder ausgeglichene Bruttosaldis oder Defizite, die sich durch die UREBA-Zuschüsse und die diesbezügliche Entschuldung erklären, vor. Die simulierten Bruttosaldis der Einrichtungen öffentlichen Interesses sind ausgeglichen, außer für das Arbeitsamt, dessen Bruttodefizit durch die Kapitaltilgungen in Bezug auf seine Anleihe erklärt wird. Außerdem deckt die Liquidität dieser anderen Einrichtungen der DG ihre Finanzierungsbedürfnisse (s. Kontrollbericht 2016).

¹⁰ Siehe Fibel Teil 2, 4.2.3 „Auswirkungen eines Zinseinstiegs“.

¹¹ Berechnet vom Rechnungshof auf Basis der ökonomischen Aussichten 2017-2022 des Föderalen Planbüros und rechnungstragend eines *Spreads* von 0,25% im Vergleich mit dem kurzfristigen Zinssatz der Eurozone.

¹² Der Rechnungshof merkt an, dass die Analyse sich auf der Annahme einer 0,1 %-Erhöhung des Wirtschaftswachstums statt einer einprozentigen Erhöhung basiert, so wie in der Einführung der Sensitivitätsanalyse angegeben.

¹³ Der Rechnungshof merkt an, dass die Analyse sich auf der Annahme einer 0,1 %-Erhöhung der Inflationsrate statt einer einprozentigen Erhöhung basiert, so wie in der Einführung der Sensitivitätsanalyse angegeben.

Der Rechnungshof stellt jedoch fest, dass eine allgemeine Preissteigerung alle Wirtschaftsakteure betreffen würde und somit auch einen Einfluss auf alle restlichen Haushaltsposten und Einrichtungen hätte.

2.4.3 Sensitivität zur Zinsrate

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Anwendung der vom Planbüro geschätzten kurzfristigen Zinsraten der Eurozone zuzüglich eines *Spreads* von 0,25% zwischen 2019 und 2029 höhere Kosten verursachen würden, als in der Simulation vorgesehen.

Die Tabelle 6 „Zinssatz“ verdeutlicht, dass die in der Simulation angewendeten Zinsen deutlich geringer sind als wie vom Rechnungshof berechnet, auf Basis der ökonomischen Aussichten 2017-2022 des Föderalen Planbüros und rechnerisch ein *Spread* von 0,25% im Vergleich mit dem kurzfristigen Zinssatz der Eurozone.

KAPITEL 3

Haushaltsentwürfe für das Jahr 2018

3.1 Allgemeine Bemerkung

Die Fibel hat einen sehr erzählerischen Charakter und enthält eine ausführliche Erklärung der geplanten Maßnahmen. Wenn in den angegebenen Maßnahmen auch die Auswirkungen auf den Haushalt durchgängig angegeben würden, würde dies die Nützlichkeit und den Mehrwert der Fibel als Informationsdokument für das Parlament und als Haushaltsinstrument des Ministeriums und seiner Dienste erheblich erhöhen.

3.2 Tabelle der Haushaltsausgleiche

Aus dem Entwurf zur Festlegung der Haushalte der Einnahmen und der Ausgaben für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich das folgende Haushaltsergebnis¹⁴:

Tabelle 7 – Haushaltsausgleiche

Einrichtung	2016 (Realisierungen)		2017 (2. HHA)		2018 (UHH)	
	VE	AE	VE	AE	VE	AE
Parlament						
Einnahmen		6.631		6.665		6.733
Ausgaben	n.a.	6.380	n.a.	6.639	n.a.	6.749
Zu finanzierender Bruttosaldo		251		26		-16
Kapitaltilgungen		684		709		735
Anleihen und finanzielle Leasings						
Zu finanzierender Nettosaldo		935		735		719
Korrekturen der Klasse 8						
Finanzierungssaldo SEC		935		735		719
Hauptverwaltung						
Einnahmen ¹⁵		345.289		463.065		425.190
Ausgaben	344.687	351.346	376.040	378.411	421.972	422.122
Zu finanzierender Bruttosaldo		-6.058		84.654		3.068
Kapitaltilgungen		12.410		19.505		96.014
Anleihen und finanzielle Leasings		42.000		150.300		100.000
Zu finanzierender Nettosaldo		-35.648		-46.141		-918
Korrekturen der Klasse 8		-22		-121		-215
Finanzierungssaldo SEC		-35.625		-46.020		-703

¹⁴ Der Rechnungshof lenkt die Aufmerksamkeit darauf,

- dass alle in der untenstehende Tabelle erwähnten Beträge auf der Annahme einer hundertprozentigen Realisierung der im Haushaltsplan vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben basieren;
- dass die Verrichtungen der Klasse 8 unter Vorbehalt einer eventuellen zukünftigen Neuklassierung durch das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) oder Eurostat übernommen wurden.

¹⁵ Wovon 100 Millionen Euro an neuen Anleihen in 2018.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Einnahmen		10.158		8.176		8.347
Ausgaben	9.403	9.357	8.227	8.545	8.395	8.395
Zu finanzierender Bruttosaldo		801		-369		-48
Kapitaltilgungen		4		47		48
Anleihen und finanzielle Leasings		897		48		
Zu finanzierender Nettosaldo		-92		-370		0
Korrekturen der Klasse 8		40		30		20
Finanzierungssaldo SEC		-132		-400		-20
Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Einnahmen		31.010		34.287		39.148
Ausgaben	30.078	30.037	35.272	34.509	39.037	39.260
Zu finanzierender Bruttosaldo		973		-222		-112
Kapitaltilgungen		125		131		135
Anleihen und finanzielle Leasings						
Zu finanzierender Nettosaldo		1.098		-91		23
Korrekturen der Klasse 8						
Finanzierungssaldo SEC		1.098		-91		23
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen						
Einnahmen		292		301		304
Ausgaben	278	278	301	301	304	304
Zu finanzierender Bruttosaldo		14		0		0
Kapitaltilgungen						
Anleihen und finanzielle Leasings						
Zu finanzierender Nettosaldo		14		0		0
Korrekturen der Klasse 8						
Finanzierungssaldo SEC		14		0		0
Konsolidation						
Zu finanzierender Bruttosaldo		-4.018		84.089		2.892
Finanzierungssaldo SEC		-33.709		-45.776		19
Haushaltspfad						
Haushaltsziel		-44.400		-36.300		0
Unterschied		10.691		-9.476		19

(Tausend Euro)

Aus der obenstehende Tabelle ergibt sich, dass der ex ante geschätzte konsolidierte SEC-Saldo auf 19.000 Euro beläuft, was der Deutschsprachigen Gemeinschaft erlaubt ihr Haushaltsziel zu erreichen.

Der ex ante geschätzte zu finanzierende Bruttosaldo der Hauptverwaltung beläuft sich auf 3.068.000 Euro. Nach Abzug der Tilgungsbeträge für die Anleihen und der finanzielle Leasings (6.014.000 Euro), sowie rechnungstragend der Zunahme des Saldos der emittierten lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheine (10.000.000 Euro) beläuft sich der zu finanzierende Nettosaldo auf -918.000 Euro. Unter Berücksichtigung der Korrekturen bezüglich der normneutralen vorgenommenen Verrichtungen der Klasse 8 (-215.000 Euro), beläuft sich der SEC-Saldo der Hauptverwaltung auf -703.000 Euro.

Außer dem DgG „Gemeinschaftszentren“ legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Saldo angeht. Der Unterschied mit dem zu finanzierender Bruttosaldo ergibt sich aus den Kapitaltilgungen in Bezug auf die UREBA-Zuschüsse, die dem Königlichem Athenäum Eupen (3.000 Euro), dem Robert Schuman Institut (25.000 Euro) und dem Zentrum für Förderpädagogik (20.000 Euro) gewährt

wurden. Der DgG „Gemeinschaftszentren“ legt einen ausgeglichenen Bruttohaushalt vor, der durch die Rückzahlung vom zinslosen Darlehen (20.000 Euro) gemäß den SEC-Normen defizitär ist.

Außer dem Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU legen die Einrichtungen öffentlichen Interesses einen ausgeglichenen Haushalt vor, was den SEC-Saldo angeht. Der Unterschied mit dem zu finanzierender Bruttosaldo ergibt sich aus der Kapitaltilgungen des Arbeitsamtes (112.000 Euro). Das IAWM übermittelt einen überschüssigen Bruttohaushalt, der durch die Kapitaltilgungen (23.000 Euro) gemäß den SEC-Normen ausgeglichen ist.

3.3 Verfügender Teil

Die Kohärenz zwischen den im verfügenden Teil und in den administrativen Haushaltsplänen übernommenen Beträgen wurde überprüft. Die Analyse der Haushalte wird in den nachstehenden Punkten detailliert.

Im Dekretentwurf bleibt die Möglichkeit, für Investitionsausgaben, Anleihen aufzunehmen oder Liquiditätsscheine zu emittieren unverändert und dies bis zu einer Maximalhöhe von 300 Millionen Euro. Der Rechnungshof merkt jedoch an, dass die Gesamtsumme der aufgenommenen Anleihen und emittierten Liquiditätsscheine auf 312.497.721 Euro beziffert. Die emittierten mittel- und langfristigen Liquiditätsscheine belaufen sich auf 247.050.000 Euro, die kurzfristigen auf 25.000.000 Euro. Außerdem liegt der Saldo der Anleihen der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ende 2016 auf 40.447.721 Euro (wovon 8.405.963 Euro in 2017 zurückzuzahlen sind). Der Rechnungshof ist daher der Auffassung, dass der Dekretentwurf entsprechend abgeändert werden sollte.

Der Dekretentwurf sieht für die Regierung die Möglichkeit vor, Vorschusszahlungen bis zu einer maximalen Höhe von 90% der zugesagten Zuschusssumme für bestimmte im Dekret aufgeführte Infrastrukturvorhaben zu zahlen.

Der Dekretentwurf sieht den Verteilungsschlüssel in Bezug auf die von der Provinz Lüttich gewährten Mitteln zur Unterstützung der Entwicklung der neun deutschsprachigen Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer sprachlichen Besonderheiten (410.000 Euro) vor. Gemäß des Kooperationsabkommens soll die Verwendung dieser Mittel zugunsten der Gemeinden in Konzertierung mit ihnen erfolgen.

3.4 Dienste der Hauptverwaltung

3.4.1 Einnahmen

Dotation des Föderalstaates

In Anwendung des Gesetzes vom 21. Dezember 1994 hat das Föderale Planbüro am 8. September 2017 der Föderalregierung die neuen Zahlen des Wirtschaftsbudgets mitgeteilt. Diese makroökonomische Prognose dient als Grundlage für die Berechnung der Dotation des Föderalstaates.

Tabelle 8 - Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Umschreibung	Schätzung Rechnungshof	Schätzung MDG	Unterschied
Zugewiesene Teile des Einkommensteueraufkommens	83.524.548	83.518.000	6.548
- Übergangsmechanismus	-9.080.791	-9.081.000	209
- Verantwortlichkeitsbeitrag	-1.172.946	-1.173.000	54
Zugewiesene Teile des Mehrwertsteueraufkommens	85.004.172	84.998.000	6.172
Dotationen für die neuen Zuständigkeiten	82.122.632	82.124.000	-1.368
- Abzug für föderale Investitionen Krankenhäuser	-4.515.000	(-4.752.000)	237.000
- Verwaltungskosten FamiFed	-1.452.492	(-1.453.000)	508
- Abzug für „Maximum à facturer“	-4.000	-4.000	0
Zusatzbeitrag (Refinanzierung)	7.000.000	7.000.000	0
Entschädigung Gemeinschaftssenator		120.000	120.000
Gesamt (Dotation sensu stricto)	241.426.123	247.501.000	-6.074.877
Regulierung Haushaltsjahr 2017	96.604	472.000	-375.396
Gesamt	241.522.727	247.973.000	-6.450.273
Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite		247.973.000	

(Euro)

Die Globaldotation 2017, so wie sie durch den Rechnungshof berechnet wird, entspricht in etwa den Schätzungen des FÖD Finanzen.

So wie von der Hauptverwaltung berechnet, beläuft sich die Globaldotation auf 247.973.000 Euro. Ein Teil der Globaldotation in Höhe von 11.960.000 Euro wird den zweckbestimmten Einnahmen zugewiesen. Der Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG wird in Höhe der nötigen Mittel zur Deckung der Schuldenlasten (Zinsen und Kapitaltilgungen der Anleihen) gespeist.

Der Unterschied (6.450.273 Euro) zwischen den im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Beträgen und der Berechnung durch den Rechnungshof erklärt sich wie folgt:

- Föderale Investitionen Krankenhäuser (4.515.000 Euro): die Mittel sind für dieselben Beträge sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen¹⁶. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen. Zudem unterscheidet sich der Betrag von den neuesten Informationen vom FÖD Finanzen (Differenz von 237.000 Euro).
- Verwaltungskosten FamiFed (1.452.492 Euro): die Mittel sind sowohl als Einnahme und als Ausgabe eingetragen¹⁷. Der FÖD Finanzen wendet eine andere Buchungsmethode an und hat eine Minderung der Dotation vorgesehen.
- Entschädigung Gemeinschaftssenator (120.000 Euro): die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht Einnahmen in Höhe von 120.000 Euro für das Jahr 2018 vor.
- Regularisierung des Haushaltsjahr 2017 (375.396 Euro): der in 2017 ausgezahlte Betrag belief sich gemäß der Berechnungen des Rechnungshofs auf etwa 236.643.000 Euro. Die Regularisierung für das Jahr 2017 seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

¹⁶ Die Ausgabenkredite sind in den Haushaltsartikeln 70.24.21.61 „Zinsen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ und 70.24.91.61 „Kapitaltilgung auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen“ vorgesehen. Die Ausgabenkredite wurden in 2018 im Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG vorgesehen.

¹⁷ Die Ausgabenkredite sind im Haushaltsartikel 50.11.12.21 „Dotation an FamiFed Auszahlung Verwaltungskosten“ vorgesehen.

berücksichtigt die Entschädigung des Gemeinschaftssenator (360.000 Euro für die Jahre 2015 bis 2017).

- Die Auf- und Abrundungsdifferenzen erklären die restlichen Differenzen.

Dotationen der Wallonischen Region für die Ausübung von Befugnissen

Die Wallonische Region hat aufgrund von Dekreten ihre Befugnisse in Sachen Beschäftigung, Landschafts- und Denkmalschutz sowie Aufsicht der lokalen Behörden an die Deutschsprachige Gemeinschaft übertragen. Die Übertragung der Befugnisse geht mit der Übertragung von Mitteln einher.

Der Rechnungshof hat zum jetzigen Zeitpunkt seine Prüfung auf die Übereinstimmung der Beträge der beiden Haushalte beschränkt. Der Rechnungshof stellt fest, dass die im Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragenen Kredite um 587.000 Euro höher sind als im Haushalt der Wallonischen Region.

Tabelle 9 – Dotationen seitens der Wallonischen Region

Art.	Umschreibung	Haushalt WR	Haushalt MDG	Unterschied
49.31	Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region (WR)	1.497.000	1.497.000	0
49.33	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis des Landschafts- und Denkmalschutzes und der Ausgrabung von der WR ¹⁸	2.334.000	2.306.000	-28.000
49.34	Mittel der WR im Rahmen der Schülerbeförderung und der Telekommunikation	150.000	149.000	-1.000
49.35	Überweisung der Mittel für die Ausübung der Befugnis Beschäftigung von der WR	33.577.000	34.070.000	493.000
49.37	Überweisung der Mittel der WR für die Ausübung der Befugnis in Bezug auf die Aufsicht der lokalen Behörden ¹⁹	26.734.000	26.857.000	123.000
Total		64.292.000	64.879.000	587.000

(Euro)

Eigeneinnahmen

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Vorausschätzungen der Eigeneinnahmen (Artikel 16.***) einen Betrag von 700 000 Euro für den Verkauf von 4G-Lizenzen enthalten. Obwohl der Verkauf 2013 stattfand, wurde der Anteil der Einnahmen aus diesem Verkauf, der der Deutschsprachige Gemeinschaft zurückgegeben werden sollte, immer noch nicht gewährt.

3.4.2 Ausgaben

3.4.2.1 Verpflichtungsermächtigungen

Im Vergleich zur 2. Haushaltsanpassung 2017 werden im vorliegenden Dekretentwurf die Verpflichtungsermächtigungen um -6,9% reduziert und auf 319.354.000 Euro festgelegt.

¹⁸ Diese Ausgabenkredite sind im Haushalt der wallonischen Dienststelle für Denkmalschutz eingetragen.

¹⁹ Der durch den Rechnungshof errechnete Betrag beziffert sich auf 26.264.974 Euro und berücksichtigt eine Regularisierung bezüglich der Jahre 2016 in Höhe von 154.070 Euro.

Tabelle 10 - Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2016	2. HHA 2017	UHH 2018	Entwicklung 2017-2018
01 Parlament der DG	5.317	5.437	5.505	1,3 %
10 Regierung der DG	3.517	3.687	3.814	3,4 %
20 Ministerium der DG	42.225	46.900	47.663	1,6 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	131.510	139.331	139.492	0,1 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.928	14.184	14.865	4,8 %
50 Gesundheit und Soziales	86.463	97.818	96.041	-1,8 %
70 Infrastruktur	40.184	35.808	11.974	-66,6 %
Gesamt	322.143	343.165	319.354	-6,9 %

(Tausend Euro)

Wie aus der oben stehende Tabelle hervorgeht erklärt sich die Minderung der Verpflichtungsermächtigung im Vergleich zum Vorjahr nur durch die Minderung der im Organisationsbereich 50 „Gesundheit und Soziales“ (-1.777.000 Euro) und 70 „Infrastruktur“ (23.834.000 Euro) vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen. Die in den anderen Organisationsbereichen eingetragenen Kredite wurden nach angepasst (+1.800.000 Euro).

Der Rechnungshof merkt insbesondere an, dass die Rücklage für unvorhergesehene Investitionen in 2018 nicht gespeist wurde. Deshalb können nur die im Infrastrukturplan vorgesehenen Investitionen verpflichtet werden. Für das Jahr 2018 sind 38 Projekte vorgesehen, was Investitionen in Höhe von 3.666.000 Euro entspricht.

Zusätzlich zu den Projekten im Infrastrukturplan sind 8.308.000 Euro im Haushalt eingetragen für:

- Die Dotationen an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen (2.000.000 Euro) und Kapitaldotationen an die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (1.107.000 Euro);
- Die Ausstattungs- und Ausrüstungssubventionen (1.877.000 Euro);
- Die Investitionsausgaben des Programms „Informatik“ (3.100.000 Euro);
- Diverse Ankäufe und Subventionen (224.000 Euro).

3.4.2.2 Ausgabenermächtigungen

Um die allgemeinen Ausgaben zu finanzieren, werden der Regierung im Ursprungshaushaltsplan Ausgabenermächtigungen in Höhe von 319.504.000 Euro zur Verfügung gestellt, was einer Minderung von 7,5% in Bezug auf den angepassten Haushaltsplan 2017 entspricht.

Tabelle 11 - Verteilung der Ausgabenermächtigungen per Organisationsbereich

	Real. 2016	2. HHA 2017	UHH 2018	Entwicklung 2017-2018
01 Parlament der DG	5.317	5.437	5.505	1,3 %
10 Regierung der DG	3.519	3.687	3.814	3,4 %
20 Ministerium der DG	42.305	48.895	48.245	-1,3 %
30 Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung	131.290	139.232	139.466	0,2 %
40 Jugend, Volks- und Erwachsenenbildung, Kultur, Sport, Tourismus	12.884	14.181	14.872	4,9 %
50 Gesundheit und Soziales	86.395	97.833	95.893	-2,0 %
70 Infrastruktur	47.125	36.271	11.709	-67,7 %
Gesamt	328.834	345.536	319.504	-7,5 %

(Tausend Euro)

Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Funktionsdotationen an die Einrichtungen die zum Konsolidierungskreis der DG gehören

Die Dotationen der parageinschaftlichen Einrichtungen werden um 6,2% erhöht.

Im Haushalt der Hauptverwaltung sind die Zuweisungen der Autonomen Hochschule der Deutschsprachigen Gemeinschaft und des Zentrums für gesunde Kinder- und Jugendentwicklung (Kaleido-DG) von nun an deutlich in den Zuweisungen 30.13.43.25 und 30.13.43.24 identifiziert.

Analyse der für die Gehaltskosten in den allgemeinen Ausgabenhaushaltsplan 2017 eingetragenen Ausgabenermächtigungen

Der Rechnungshof hat für jeden Organisationsbereich die Kredite des angepassten Haushaltsplans 2017 mit denen des Ursprungshaushaltsplans 2018 verglichen.

Tabelle 12 - Gehaltskosten

	AE 2017	AE 2018	Entwicklung
Total Gehaltskosten OB 10 Regierung der DG	3.687	3.814	3,4%
Total Gehaltskosten OB 20 Ministerium der DG	17.302	17.654	2,0%
Total Gehaltskosten OB 30 Unterrichtswesen	91.493	93.169	1,8%
Total Gehaltskosten OB 40 freigestelltem Personal aus dem Unterrichtswesen	134	139	3,7%
Total Gehaltskosten	112.616	114.776	1,9%

(Tausend Euro)

Im Ursprungshaushaltsplan 2018 wurden für die Finanzierung der direkten Gehaltskosten 1,9% mehr Ausgabenermächtigungen vorgesehen als im angepassten Haushaltsplan 2017. Im Haushalt 2018 stellen diese Kredite allein 35,9 % der Gesamtausgaben der Hauptverwaltung (außer Haushaltsfonds) dar. Die Schätzungen der Gehaltskosten berücksichtigen folgende Elemente:

- Der Anstieg der für die Finanzierung der Gehaltskosten des Personals des Ministeriums vorgesehenen Ausgabenermächtigungen (2,0 %) erklärt sich zum einen durch die Einstellungen von 6 zusätzlichen VZÄ in Folge der 6. Staatsreform und des Ausbaus des Direktionsrat um zwei zusätzliche stellvertretende Generalsekretäre.
- Im Organisationsbereich 30 „Unterricht, Beschäftigung und Ausbildung“ steigen die veranschlagten Kredite um 1,8 %. Diese Steigerung der Ausgabenkredite erklärt sich durch die im Januar 2018 vorgesehene Erhöhung der Gehälter um 1 %, der Schwankungen des Stundenkapitals sowie der Besetzung von weiteren Stellen.

Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Dotationen an die Gemeinden und ÖSHZ

In Anwendung des Dekrets vom 15. Dezember 2008 über die Finanzierung der Gemeinden und öffentlichen Sozialhilfezentren erfolgt die Finanzierung der Gemeinden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft über eine Dotation, die aus drei Teilen besteht. Dazu überweist die DG an die verschiedenen ÖSHZ eine Sozialhilfedotation.

Tabelle 13 - Gemeindedotationen

		2. HHA 2017	UHH 2018	Entwicklung 2017-2018
20.14.43.21	Dotationen an die Gemeinden	20.927	21.341	2,0 %
20.14.43.23	Dotation für Basisförderung	498	510	2,4 %
70.03.43.22	Dotation an die Gemeinden zwecks Bezuschussung von Straßeninfrastrukturen	1.800	2.000	11,1 %
Total Gemeindedotationen		23.225	23.851	2,7 %
50.15.43.21	Ausgaben im Bereich des Sonderfonds für Sozialhilfe	2.105	2.147	2,0 %
Total		25.330	25.998	2,6 %

(Tausend Euro)

Analyse der Ausgabenermächtigungen für die Ausgaben der föderalen Operatoren

Tabelle 14 – Föderale Operatoren

		2. HHA 2017	UHH 2018	Entwicklung 2017-2018
50.16.34.32	Zuwendung an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform	3.275	2.082	-36,4 %
50.17.34.32	Zuwendung an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform	22.386	18.500	-17,4 %
Zuwendung an das LIKIV im Rahmen der Übergangsperiode der 6. Staatsreform		25.661	20.582	-19,8 %

(Tausend Euro)

Die Schätzungen/Zahlen der föderalen Operatoren werden ohne Kenntnis der zugrundeliegenden Parameter übernommen. Folglich können die möglichen Auswirkungen dieser Parameter und/oder eine Modifikation davon nicht abgeschätzt werden. In Anbetracht der Größe dieser Haushaltslinien ergibt sich ein Unsicherheitsfaktor im Haushaltsplan. Weil der Rückgang der Ausgaben im Jahr 2018 gegenüber 2017 in den Schätzungen der Föderalen Operatoren nicht erklärt wird, empfiehlt es sich, konservativ und konsequent zu haushalten.

Analyse der Ausgabenermächtigungen für den Bereich Infrastruktur

Der deutliche Rückgang (2017: 32.136.000 Euro gegen 2018: 7.373.000 Euro) der Mittel für Infrastrukturausgaben im Vergleich zu 2017 ergibt sich aus dem Wunsch, diese Ausgaben in den Jahren 2018-2019 zu begrenzen (siehe 2.3.3 Infrastrukturausgaben).

Der Rechnungshof stellt fest, dass 11.709.000 Euro an Ausgabenermächtigungen für Infrastruktur vorgesehen sind. Er merkt an dass der „Encours“ für Infrastrukturausgaben sich Ende 2016 auf 36.858.571 Euro beläuft und dass die in 2017 eingetragenen Ausgabeermächtigungen den „Encours“ nur um 463.000 Euro vermindern würden. Des Weiteren würden die in 2018 eingetragenen Ausgabenermächtigungen nicht die Verpflichtungsermächtigungen decken. Demzufolge, bei einer 100% Realisierung der Budgets der Jahre 2017 und 2018, würde sich der „Encours“ in Sachen Infrastruktur, Ende 2018, auf 36.858.373 Euro belaufen.

3.4.2.3 Variable Kredite

Im Vergleich zur zweiten Haushaltsanpassung 2017 ist insbesondere der Anstieg des „Fonds zur Verwaltung der Finanzverbindlichkeiten der DG“ in Höhe von ca. 100 Millionen Euro anzumerken (Einnahmen und Ausgaben). Diese Erhöhung resultiert aus dem Ankauf und Verkauf von Liquiditätsscheinen²⁰.

Im Rahmen des PPP-Projekts, sind nur die Beträge der Stadt Eupen für das Jahr 2018 vorgesehen, die Annuitäten sind zu Lasten der Jahre 2016 und 2017.

Der Rechnungshof stellt fest, dass dem „Fonds zur Finanzierung rückzahlbarer Prämien, Kredite und Beteiligungen“ zusätzliche 2.000.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um die Gewährung von Darlehen an bestimmten subsidierten Einrichtungen zur Finanzierung ihres Bedarf an Umlaufvermögen zu ermöglichen, während keine Ausgabenermächtigungen vorgesehen sind.

3.5 Dienste mit getrennter Geschäftsführung

3.5.1 Gesetzliche Bestimmungen

Der Rechnungshof weist auf die Bestimmungen von Artikel 76, § 2, Absatz 2 DHO hin, die folgendermaßen lauten: „*Einzigste Gliederungsebene des Haushaltsplanes der Einnahmen ist der Einnahmenartikel [...]*“.

Die Haushaltsentwürfe des DgG „Gemeinschaftszentren“ und des DgG „Medienzentrum“ erfüllen diese Vorschrift nicht²¹.

3.5.2 Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen

Mit geschätzten Einnahmen von 1.834.000 Euro und Ausgaben von 1.882.000 Euro legen die Dienste mit getrennter Geschäftsführung im Unterrichtswesen insgesamt ein Haushaltsdefizit in Höhe von -48.000 Euro vor. Dieses Defizit erklärt sich aus Kapitaltilgungen, die für die Berechnung des SEC-Saldos neutralisiert werden.

3.5.3 DgG „Gemeinschaftszentren“

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Einnahmen der DgG Gemeinschaftszentren, die sich auf die kommerziellen Tätigkeiten²² beziehen, auf 4.898.000 Euro im Haushalt 2018 veranschlagt wurden. Gemäß der Rechnungslegungen 2015 und 2016 beliefen sich die Einnahmen der kommerziellen Tätigkeiten auf 3.905.199 Euro bzw. 4.138.682 Euro.

Der Rechnungshof hat auf Basis der gebuchten Einnahmen der 9 ersten Monate 2017²³ und durch eine Extrapolation der Angaben 2014-2016, die zu erwartenden Einnahmen 2017

²⁰ „Revolving Fund“

²¹ Die Einnahmen werden ebenfalls unter verschiedenen Organisationsbereiche/Programmen gegliedert.

²² Posten 16.12 « Verkäufe und Dienstleistungen im Inland », 16.13 « Verkäufe und Dienstleistungen im Ausland » und 16.20 « Verkäufe und Dienstleistungen des öffentlichen Sektors »

²³ Angaben aus der Buchhaltung vom 8. November 2017.

geschätzt. Gemäß dieser Hochrechnung würden sich die Einnahmen 2017 auf ca. 3.950.000 Euro belaufen (Simulation zwischen 3.908.000 Euro und 4.257.000 Euro).

Tabelle 15 - Haushalt/Realisierungen DgG Gemeinschaftszentren

Jahr	Kommerzielle Einnahmen	Haushalt	Realisierungen	% der Realisierungen
2014		3.914.000	3.735.616	95,4%
2015		4.454.000	3.905.199	87,7%
2016		4.625.000	4.138.682	89,5%
2017		4.676.000		
2018		4.898.000		

(Euro)

Der DgG Gemeinschaftszentren rechtfertigt eine allgemeine Erhöhung der Einnahmen um 4% durch verschiedene Maßnahmen (Abschluss Renovierungsarbeiten, Gruppenreservierungen, Effekt von Werbemaßnahmen) basiert sich dabei jedoch auf den Prognosen 2017 und nicht auf den tatsächlichen Realisierungen der vergangenen Jahre.

Der Rechnungshof ist der Ansicht, dass in Anbetracht der Realisierungen der Einnahmen der vergangenen Jahre, eine Erhöhung um ca. 759.000 Euro bzw. 18% im Vergleich zur Rechnungslegung 2016 schwer zu erreichen erscheint.

3.6 Einrichtungen öffentlichen Interesses

3.6.1 Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum

Um die Wirtschaftsklassifikation besser zu respektieren, soll die Kapitaldotations in einen Posten 66.10 umgebucht werden. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die in Artikel 06.01 ausgeführten Einnahmen umgebucht werden sollen, da dieser Artikel in der Wirtschaftsklassifikation Einnahmen, die zu verteilen sind, entspricht.

KAPITEL 4

Anhänge

4.1 Globaldotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Tabelle 16 – Detaillierte Aufstellung der „Globaldotation“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft *sensu stricto*

Umschreibung	Schätzung
Art. 58 bis	67.795.856,74
Art. 58 ter	84.143.394,99
Art. 58 quater	1.431.600,16
Art. 58 quinquies (Anpassung an die Natalität)	-3.472.900,35
Art. 58 sexies (Lambermont)	11.309.387,51
Art. 58 septies (S ^{te} Catherine)	299.907,05
Art. 58 octies (Rundfunk- und Fernsehgebühren)	6.848.340,15
Art. 58 nonies (Sozialökonomie)	333.562,57
Art. 58 nonies (Sanierung Staatsfinanzen)	-4.673.786,47
Art. 58 decies (FESC und Laufbahnunterbrechung)	1.474.526,17
Art. 58 undecies (Beschäftigung Wiedereingliederungsprogramm)	3.038.832,00
Art. 58 terdecies (Familienzulagen)	45.048.184,38
Art. 58 quindecies (Seniorenpflege)	26.575.811,43
Art. 58 sexdecies (Gesundheit und Pflege)	6.179.089,08
Art. 58 septdecies (Infrastruktur Krankenhäuser)	-859.409,08
- <i>Dotation</i>	3.655.590,92
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser – Ausgaben Föderalstaat</i>	-4.515.000,00
Art. 58 octodecies (Justizhäuser)	663.956,19
Art. 58 novodecies (Übergangsmechanismus)	-9.080.790,78
- <i>Familienzulagen</i>	-8.807.074,03
- <i>Seniorenpflege</i>	1.340.352,40
- <i>Gesundheit und Pflege</i>	-2.564.324,00
- <i>Infrastruktur Krankenhäuser</i>	1.048.510,85
- <i>Justizhäuser</i>	-98.256,00
Art. 58 vicies (Refinanzierung DG)	7.000.000,00
Art. 60 quater (Verantwortlichkeitsbeitrag)	-1.172.946,00
Art. 60 sexies	-1.456.492,22
- <i>Verwaltungskosten FamiFed</i>	-1.452.492,22
- <i>„Maximum à facturer“</i>	-4.000,00
Gesamt im Haushalt eingetragenen Kredite	241.426.123,52

(Berechnung des Rechnungshofes, Euro)

4.2 Dotationen der Einrichtungen

Tabelle 17 – Funktionsdotationen der Einrichtungen

	AE 2016	AE 2017	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	5.437	5.505	1,3%	N.A.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
DaG im Unterrichtswesen und	1.066	1.047	-1,8%	1.047
DgG Gemeinschaftszentren	0	172		280
DgG Medienzentrum	210	213	1,4%	215
DgG Service & Logistik	35	35	0,0%	35
Einrichtungen öffentlichen Interesses				
Arbeitsamt	5.979	6.278	5,0%	6.260 ²⁴
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft		324		324
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	5.697	5.769	1,3%	5.768
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	11.860	13.036	9,9%	13.036
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	3.757	4.099	9,1%	4.193
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)		818		818
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen				
Wirtschafts- und Sozialrat	298	301	1,0%	301
Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität, und Integration	14	0	-100,0%	N.A.
Medienrat	0	21		N.A.

(Tausend Euro)

Tabelle 18 – Kapitaldotationen der Einrichtungen

	AE 2017	AE2018	Entw.	Haushalt der Einrichtung
Parlament	1.228	1.228	0,0%	N.A.
Dienste mit getrennter Geschäftsführung				
DaG im Unterrichtswesen und	0	0		0
DgG Gemeinschaftszentren	300	300	0,0%	300
DgG Medienzentrum	0	0		0
DgG Service & Logistik	0	0		0

²⁴ Dieser Betrag beinhaltet auch die ESF-Beiträge, die sich auf 506.000 Euro belaufen. Das Arbeitsamt sieht eine Funktionsdotations von 5.844.000 Euro vor.

Einrichtungen öffentlichen Interesses				
Arbeitsamt	265	265	0,0%	265
Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	0	0		0
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	200	200	0,0%	200
Dienststelle für Personen mit Behinderung / Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	300	300	0,0%	300
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	20	20	0,0%	20
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (Kaleido-DG)	20	20	0,0%	20
Andere durch Dekret geschaffene Einrichtungen				
Wirtschafts- und Sozialrat	2	2	0,0%	2
Rat für Entwicklungszusammenarbeit, Solidarität, und Integration	0	0		N.A.
Medienrat	0	0		N.A.

(Tausend Euro)



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be